

Deutsche Kolonialgesellschaft
Berlin W. 35

Koloniales Wahlbrevier
=====

Der Ausgang der Reichstagswahlen am 14. September 1930 wird entscheidend sein für den zukünftigen Kurs der deutschen Aussen- und Innenpolitik. Nach unserer Ueberzeugung wird eine der dringendsten Aufgaben des neuen Reichstages sein, eine aktive Politik der Reichsregierung zur Erfüllung unserer kolonialen Forderungen zu erwirken. Bei den gegenwärtigen Aussprachen zwischen Wählern und Parteien muss daher von unseren Mitgliedern und Freunden erreicht werden, dass die Sprecher der Parteien bindende Zusagen für eine aktive Kolonialpolitik im neuen Reichstage abgeben. Wir haben den Parteien angekündigt, dass in allen Wahlversammlungen von unseren Mitgliedern die koloniale Frage gestellt werde. Hierzu geben wir unseren Mitgliedern im Nachfolgenden das wichtigste koloniale Tatsachenmaterial.

Berlin, den 15. August 1930
Am Karlsbad 10

Deutsche Kolonialgesellschaft
im Auftrage:
Der Generalsekretär

Quem

I Das koloniale Programm der Parteien
=====

Alle bürgerlichen Parteien haben in ihren Programmen die koloniale Forderung aufgestellt. Sie sind zu befragen, aus welchen Gründen sie ihr koloniales Programm bisher nicht verwirklicht haben und wann und in welcher Weise sie es zu erfüllen gedenken. (siehe Abschnitt IV)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Punkt 3 des Programms:

"Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses."

Deutschnationale Volkspartei. Punkt 1 des Programms:

"Die Freiheit des deutschen Volkes von fremder Zwangsherrschaft ist die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt. Darum erstreben wir den Wiedererwerb der für unsere wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Kolonien."

Deutsche Volkspartei. Abschnitt II des Programms:

"Die Deutsche Volkspartei wird alles daran setzen, um für Deutschland ein seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Kolonialland wiederzuerlangen."

Bayerische Volkspartei. Das aussenpolitische Programm fordert:

"Möglichkeit zur kolonialen Betätigung für Deutschland."

Deutsche Staatspartei.Deutsche Demokratische Partei. Abschnitt 2 des Programms:

"Deutschlands Anteil an der geistigen Hebung der Menschheit verbürgt ihm den Anspruch auf koloniasatorische Betätigung. Auch den Raub unserer Kolonien fechten wir an."

Volksnationale Reichsvereinigung (Jungdo). Richtlinien 1930:

"Unter Abkehr von den bisherigen Methoden der Kolonialpolitik ist zur Schaffung des für das deutsche Volk notwendigen Lebensraumes eine koloniale Siedlungspolitik und die Betreuung Deutscher im Auslande zu fördern. Die koloniale Rohstoffherzeugung

und Zufuhr und die gleichberechtigte Behandlung der Deutschen im Auslande im Niederlassungs-, Erwerbs-, Vermögens- und Justizrecht ist zu sichern."

Sozialdemokratische Partei, Programm 1925 Abschnitt "Internationale Politik" :

"Sie (die sozialdemokratische Partei) widersetzt sich der Ausbeutung der Kolonialvölker, der gewaltsamen Zerstörung ihrer Wirtschaftsformen und ihrer Kultur."

Die Sozialdemokratische Partei leitet aus diesem Programmpunkt ihre antikoloniale Politik her:

Abg. Dr. Breitscheid (184. Reichstagsitzung 26. Juni 1930):

"Man kann zu der Frage der Kolonialpolitik stehen, wie man will. Dass wir ablehnend zu ihr stehen, brauche ich nicht hervorzuheben."

Dass jedoch aus obigem sozialistischen Programm auch für den Sozialisten nicht notwendig eine Ablehnung jeglicher Kolonisation folgert, beweist das Brüsseler sozialistische Kolonialprogramm.

II Das Brüsseler sozialistische Kolonialprogramm
=====

Das von dem Kongress der Arbeiterinternationale in Brüssel 1928, an dem auch die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie teilnahmen, angenommene Kolonialprogramm erkennt den wirtschaftlichen Wert der Kolonialpolitik an:

"Die Kolonialpolitik hat die Naturschätze der rückständigen Gebiete erschlossen, die moderne Produktion und die modernen Verkehrsmittel in ihnen entwickelt und so die Rohstoffbasis der Weltwirtschaft ungeheuer erweitert und die Entwicklung der internationalen Arbeitsteilung ungeheuer gefördert."

Gleichfalls findet die soziale und kulturelle Bedeutung der Kolonialpolitik

Anerkennung:

"Die Entwicklung der modernen Produktions- und Verkehrsmittel in den Kolonien hat in den Kolonialvölkern eine moderne soziale und kulturelle Entwicklung ausgelöst und sie dadurch modernen demokratischen, nationalen und sozialen Ideen zugänglich gemacht."

Hieraus folgert, dass

"die Kolonisationsarbeit der abendländischen Völker nicht ohne schweren Schaden für die Eingeborenen selbst unetrbrochen werden kann."

Je nach dem Stande der Entwicklung ist eine mehr oder minder weitreichende Beyormundung der Kolonialvölker in Wirtschaft und Verwaltung notwendig. Das Programm unterscheidet unter diesem Gesichtspunkt drei Gruppen von Kolonialvölkern:

- a) Alte Kulturvölker: China, Aegypten: Volle Souveränität
Indien, Irak, Syrien: Selbstregierung
- b) Halbentwickelte Völker: Nichttropische Kolonien in Afrika: Gleichberechtigung der Eingeborenen, Eingeborenenparlamente
- c) Unentwickelte Völker: Tropische und subtropische Kolonien in Afrika und im Stillen Ozean

Für die unentwickelten Völker verlangt das Programm die Vormundschaft:

"In diesen Gebieten beruhen die modernen Produktions- und Transportmethoden noch ausschliesslich auf fremder Herrschaft. Die sofortige Beseitigung der Fremdherrschaft würde hier daher noch nicht den Fortschritt zu einer nationalen Kultur, sondern noch den Rückfall in primitive Barbarci, noch nicht die Entwicklung einer nationalen Demokratie, sondern die Unterwerfung unter die Herrschaft der weissen Ansiedler oder heimischen Despoten bedeuten."

Zu diesen Kolonialgebieten gehören die deutschen Schutzgebiete.

III Das Kolonialprogramm der Reichsregierungen
=====1. Kabinett Müller

Reichsaussenminister Dr. Stresemann (94. Reichstagssitzung 24. Juni 1929)

"Im Verlaufe der heutigen Debatte haben verschiedene der Herren Abgeordneten, insbesondere die Herren Dr. Schnee und Dr. Bell von der Notwendigkeit eigener deutscher Rohstoffgebiete gesprochen und sich dabei auf das deutsche Memorandum vom Dezember 1924 berufen. Dieses Memorandum geht bekanntlich von der Erwartung aus, dass Deutschland zur gegebenen Zeit aktiv am Mandatssystem beteiligt werde, wodurch die Rohstoffbasis der deutschen Wirtschaft erweitert würde. An dieser Auffassung hält die deutsche Reichsregierung nach wie vor fest."

2. Kabinett Brüning

Reichsaussenminister Dr. Curtius (184. Reichstagssitzung 26. Juni 1930)

"Die deutsche Regierung hat seit langem den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, dass Deutschland auf Grund seiner kolonialen Leistungen mit guten Gründen den Anspruch auf koloniale Betätigung erheben kann. Es kann das umsomehr, als ihm sein früherer Kolonialbesitz unter entehrender Begründung genommen worden ist, an deren Berechtigung auch jenseits unserer Grenzen wohl kaum noch jemand glaubt. Es ist also nur eine Fortsetzung unserer bisherigen Politik, wenn wir unsere Forderung nach kolonialer Betätigung aufrechterhalten."

IV Aktivierung der deutschen Kolonialpolitik
=====

Nach Ansicht der meisten Sprecher der bürgerlichen Parteien in der kolonialen Debatte des Reichstages vom 26. Juni 1930 ist die Zeit für eine Aktivierung der deutschen Kolonialpolitik gekommen (über die Gründe siehe auch die Abschnitte VI und VII).

III Das Kolonialprogramm der Reichsregierungen

1. Kabinett Müller

Reichsaussenminister Dr. Stresemann (94. Reichstagssitzung 24. Juni 1929)

"Im Verlaufe der heutigen Debatte haben verschiedene der Herren Abgeordneten, insbesondere die Herren Dr. Schnee und Dr. Bell von der Notwendigkeit eigener deutscher Rohstoffgebiete gesprochen und sich dabei auf das deutsche Memorandum vom Dezember 1924 berufen. Dieses Memorandum geht bekanntlich von der Erwartung aus, dass Deutschland zur gegebenen Zeit aktiv am Mandatssystem beteiligt werde, wodurch die Rohstoffbasis der deutschen Wirtschaft erweitert würde. An dieser Auffassung hält die deutsche Reichsregierung nach wie vor fest."

2. Kabinett Brüning

Reichsaussenminister Dr. Curtius (184. Reichstagssitzung 26. Juni 1930)

"Die deutsche Regierung hat seit langem den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, dass Deutschland auf Grund seiner kolonialen Leistungen mit guten Gründen den Anspruch auf koloniale Betätigung erheben kann. Es kann das umsomehr, als ihm sein früherer Kolonialbesitz unter entehrender Begründung genommen worden ist, an deren Berechtigung auch jenseits unserer Grenzen wohl kaum noch jemand glaubt. Es ist also nur eine Fortsetzung unserer bisherigen Politik, wenn wir unsere Forderung nach kolonialer Betätigung aufrechterhalten."

IV Aktivierung der deutschen Kolonialpolitik

Nach Ansicht der meisten Sprecher der bürgerlichen Parteien in der kolonialen Debatte des Reichstages vom 26. Juni 1930 ist die Zeit für eine Aktivierung der deutschen Kolonialpolitik gekommen (über die Gründe siehe auch die Abschnitte VI und VII).

1. Die ParteienAbgeordneter Dr. Laverrenz (D.N.V.)

"Von den verschiedensten Seiten ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die Mandatsfrage deutscherseits die allergrösste Aufmerksamkeit verdient Es mehren sich die Anzeichen dafür, dass bei weiterer zaghafter Zurückhaltung deutscherseits die Kolonialfrage von anderer Seite aufgerollt werden wird Es ist sehr zu bedauern, dass die Forderung der deutschen Sachverständigen bei den Verhandlungen in Paris und im Haag (auf Schaffung einer eigenen Rohstoffbasis durch Kolonien) aus politischen Erwägungen oder, richtiger gesagt, aus übergrosser politischer Zurückhaltung und Aengstlichkeit zurückgestellt worden ist. Dadurch ist leider nach unserem Dafürhalten die denkbar beste Gelegenheit zur Anmeldung der kolonialen Ansprüche verpasst worden. Wir müssen heute mit Riesenschritten nachholen, was bisher versäumt worden ist Nach unserem Dafürhalten dürfte es unerlässlich sein, dass die Reichsregierung der deutschen Kolonialfrage nunmehr erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und sie in den Kreis derjenigen Aufgaben stellt, die in der nächsten Zeit mit Nachdruck behandelt werden müssen. Wir richten daher an den Herrn Reichsaussenminister die dringende Bitte, in diesem Sinne geeignete Schritte zu unternehmen. Ich darf abschliessend daran erinnern, dass von einer Gesamtliquidierung des Krieges, von der bei der Schaffung des neuen Tributplanes so oft die Rede war, im Ernstnicht gesprochen werden kann, solange nicht das deutsche Kolonialproblem einer gerechten und für Deutschland befriedigenden Lösung entgegengeführt worden ist."

Abgeordneter Dr. Hoetzsch (Chr. N.A.)

"Wir haben die Mandatsfrage bisher ein wenig akademisch behandelt. Das ging nicht anders; die Frage war sekundär. Jetzt aber rückt doch mit dem völkerbundswidrigen Zusammenschluss der drei afrikanischen Kolonien zu einem neuen britischen Dominion eine grosse Frage heran, bei der der Völkerbund zeigen kann: steht er auf der Wacht in bezug auf sein eigenes Recht, seine eigenen Vorschriften oder nicht?"

Abgeordneter Dr. Schnee (D.V.P.)

"Der Herr Reichsaussenminister hat erklärt, dass er die Politik des verstorbenen Reichsaussenministers Dr. Stresemann weiterverfolgen würde, die vom Memorandum vom September 1924 an darauf gerichtet war, dass wir Kolonialmandate erhalten. Diese Politik ist zeitweise etwas zurückgetreten, solange es sich darum handelte, die Befreiung der Rheinlande, die Regelung der Reparationen

usw. zu erreichen. Das war nach Ansicht des verstorbenen Reichsaussenministers Dr. Stresemann das nächstliegende. Wenn jetzt diese Lösung mit der Rheinlandräumung glücklich erreicht ist, so ist nach meiner Auffassung nunmehr der Augenblick gekommen, wo man diese kolonialen Forderungen stärker in den Vordergrund schieben muss. Es handelt sich schliesslich dabei doch nur um eine Forderung der Gleichberechtigung Deutschlands. Denn es ist unmöglich - darüber muss man sich in den anderen Ländern, insbesondere auch in England, klar sein -, dass das deutsche Volk sich damit abfinden könnte, von der eigenen Teilnahme an überseeischer Kolonisation ausgeschlossen zu bleiben."

Abgeordneter Dr. Külz (D.D.)

"Es ist jetzt der Augenblick, dass, nachdem die primären aussenpolitischen Sorgen durch Räumung der besetzten Gebiete jetzt erledigt sind, wir tatsächlich nun den Gedanken, der im Ausland selbst immer mehr an Boden gewinnt, nun aktiv verfolgen müssen. Die Forderung müssen wir unbedingt erheben auf der ganzen Front im Parlament: Wiederbeteiligung Deutschlands an der kolonialisatorischen Erschliessung der Welt. Das ist ein Menschenheitsrecht und eine wirtschaftliche Notwendigkeit/für das deutsche Volk."

2. Die Reichsregierung

Im Gegensatz zu den klaren Forderungen der Parteiredner auf sofortige Aktivierung der deutschen Kolonialpolitik äussert sich der Reichsaussenminister Dr. Curtius sehr zurückhaltend:

"Es ist nur eine Fortsetzung unserer bisherigen Politik, wenn wir unsere Forderung nach kolonialer Betätigung aufrecht erhalten. Dabei lässt sich selbstverständlich heute über die Frage, wann und in welcher Form diese Forderung durchzusetzen ist, noch nichts bestimmtes sagen."

V Deutschlands koloniale Rechtsansprüche
=====

1. Widerlegung der kolonialen Schuldflüge

Die in Artikel 119 des Versailler Friedensvertrages von Deutschland erzwungene Verzichtleistung auf seine Kolonien wurde von den alliierten Mächten begründet mit der in der Note und Mantelnote vom 16. Juni 1919 aufgestellten Behauptung von der Unfähigkeit und Unwürdigkeit Deutschlands zu kolonialer Betätigung. Diese

Behauptung gründet sich in erster Linie auf das englische Blaubuch über die Behandlung der Eingeborenen durch die Deutschen in Deutsch-Südwestafrika. Auf einstimmigen Beschluss des Landesrates von Südwestafrika vom 29. Juli 1926 ist der Premierminister der südafrikanischen Union ersucht worden, dieses Blaubuch zu vernichten. Namens des Premierministers, General Hertzog, erteilte sein stellvertretender Sekretär an den Sekretär für Südwestafrika eine Antwort, in der es u.a. heisst:

"Die Unverlässlichkeit und Unwürdigkeit dieses Dokuments der Kriegspropaganda ist nach Ansicht des Premierministers genügend, um es dem unehrenhaften Grab aller ähnlichen Papiere der Kriegszeit zu überantworten."

Damit ist die Kolonialschuldflüge praktisch widerlegt und verworfen. Hieraus ergab sich konsequent die Aufhebung des auf der Kolonialschuldflüge beruhenden Artikels 119 des Versailler Vertrages, d.h. die Rückgabe der Kolonien an Deutschland:

Kolonialminister a.D. Dr. Bell (Kundgebung der Kolonialen Reichsarbeitgemeinschaft am 2. März 28):

"Unsere ehemaligen Kriegsgegner haben sich feierlich zu der Erklärung verstehen müssen, dass die Begründung für die Wegnahme der deutschen Kolonien nicht stichhaltig sei. Die koloniale Schuldflüge ist also jetzt in das Märchenreich versetzt; sie existiert nicht mehr vor der zivilisierten Welt. Nachdem aber die alleinige Voraussetzung für die Wegnahme unseres Kolonialbesitzes weggefallen ist, hätte naturgemäss auch diese Wegnahme selbst rückgängig gemacht werden müssen."

2. Revision der Friedensverträge

Die Notwendigkeit einer Revision der Friedensverträge, wozu insbesondere der Artikel 119 des Versailler Vertrages gehört, ist in der deutschen Antwort auf das Paneuropamemorandum Briand's ausdrücklich hervorgehoben worden. Mit dieser Forderung deckt sich der

Standpunkt der italienischen Regierung, der zum ersten Male in einem Artikel von Arnaldo Mussolini im "Popolo d'Italia" (Mai 1930) zum Ausdruck kam, in dem der Bruder des Duce die "Revision verschiedener Friedensdiktate", insbesondere eine gerechtere Verteilung der Kolonien und Rohstoffe forderte.

3. Beteiligung am Mandatssystem

Durch die Aufnahme in den Völkerbund als die Gemeinschaft der "fortgeschrittenen Nationen" und die Mitgliedschaft in der Mandatskommission des Völkerbundes ist Deutschlands "koloniale Gleichberechtigung" praktisch anerkannt worden. Hieraus ergibt sich der Anspruch Deutschlands auf Erteilung eines kolonialen Mandats. Dieser Anspruch ist von Deutschland in dem deutschen Memorandum vom Dezember 1924 ausdrücklich erhoben und von Seiten der Mitglieder des Völkerbundsrates anerkannt worden: (siehe Erklärung des Reichsaussenministers Dr. Stresemann im Reichstage 24. Juni 1929 Abschnitt III, 1, Seite 5 dieses Breviers).

Bei den Verhandlungen zum Abschluss des Locarnoabkommens ist dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann nach dessen eigener Erklärung von dem französischen Außenminister Briand die Zusicherung gegeben worden, dass Deutschland ein Kolonialmandat erhalte, sobald ein solches frei werde. Die Möglichkeit des Freiwerdens eines Mandats beruht auf der Uebertragbarkeit der Mandate.

VI Das Mandatssystem und sein Missbrauch
=====1. Die Verteilung der Mandate

Die Verteilung der Mandate über die deutschen Kolonien und die Aufstellung der Mandatsstatute geschah ohne Beteiligung Deutschlands und in Nichtachtung seines Einspruchs. Dieser Einspruch ist niedergelegt in dem

Memorandum der Reichsregierung an den Völkerbund v.12.11.1920

In diesem Memorandum heisst es, dass die Verteilung der Mandate und die Aufstellung der Statute ohne Befragen Deutschlands und des Völkerbundes "eine Verletzung des Friedensvertrages" bedeute. Deutschland erhebt den Anspruch, bei der endgültigen Verteilung der Mandate zugezogen zu werden. Falls für eine dem Wortlaut und dem Geist des Artikels 22 des Versailler Vertrages entsprechende Regelung der Kolonialfrage nicht Vorsorge getroffen werde, lege die Reichsregierung feierlich Verwahrung ein und erkläre, "dass sie sich für alle Zukunft ihre Rechte auf diesem Gebiete vorbehalte."

2. Die Aufstellung der Mandatsstatute.

Die Bestimmungen für die Verwaltung der Mandate sind von den Mandatsinhabern selbst aufgestellt und nachtraglich vom Völkerbunds^{Rat} genehmigt worden. Deutschland hat keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Statute ausüben können. Nach deutscher Auffassung widersprechen diese Statute in einzelnen Bestimmungen dem Sinn und Geist des Artikels 22 der Völkerbundssatzung. Das gilt insbesondere von dem von England aufgestellten Statut über die Verwaltung von Deutschostafrika, auf dessen Bestimmungen die englische Regierung das Recht auf eine Verschmelzung des Mandatsgebietes mit den englischen Nachbarkolonien zurückführt.

3. Das Mandatsstatut für Deutschostafrika

Das in London Juli 1922 aufgestellte Mandatsstatut für Deutschostafrika bestimmt in Artikel 10:

"Die Mandatarmacht ist ermächtigt, das Mandatsgebiet mit den benachbarten Gebieten, die unter ihrer Souveränität oder unter ihrer Kontrolle stehen, hinsichtlich der Zölle, der Finanzen und der Verwaltung zu vereinigen oder zu verbinden, unter der Bedingung, dass die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen nicht in Widerspruch zu den Bestimmungen des gegenwärtigen Mandates stehen."

Nach deutscher Auffassung widerspricht diese Bestimmung dem Begriff des Mandats:

Reichsaussenminister Dr. Stresemann

stellte in der Herbstsitzung des Völkerbunds 1929 fest, dass die Mandatsgebiete selbständige internationale Einheiten sind, hinsichtlich deren die Mandatsmächte dem Völkerbund als dem Mandanten Rechenschaft schuldig sind und dass keine Bestimmung der Mandatsurkunde diesen obersten Grundsatz verletzen darf. Wenn daher auch in der Mandatsurkunde für Deutschostafrika eine gewisse Zusammenfassung mit den benachbarten Gebieten möglich sei, so dürfe doch keine Verschmelzung stattfinden, durch die das Mandatsgebiet seine selbständige politische Einheit verliere.

4. Stellungnahme der Parteien zu den englischen Ostafrikaplänen.

Die erste Ostafrikadebatte im Reichstage fand am 24. Juni 1929 im Anschluss an die Bekanntgabe der Vorschläge der englischen Hilton-Young-Kommission für die Verschmelzung von Deutschostafrika mit Kenya und Uganda statt.

Abgeordneter Dr. von Freytag-Loringhoven (D.N.V.)

machte der Reichsregierung den Vorwurf, dass sie niemals Veranlassung genommen habe, "irgendwie die Rechtsfrage (hinsichtlich der englischen Verschmelzungspläne) beim Völkerbund aufzuwerfen, irgendwie gegen die Schritte zu protestieren, die von anderen Mächten in dieser Richtung ganz zielbewusst getan werden."

Abgeordneter Dr. Schnee (D.V.)

stellte fest, dass die Vereinigung von Deutschostafrika mit den englischen Nachbarkolonien "durchaus den Bestimmungen der Völkerbundsatzung widerspricht." Die englische Zusammenlegungspolitik ziele daraufhin, "die Mandatsgebiete dauernd und endgültig dem Britischen Reich einzuverleiben."

Ich fordere die Reichsregierung auf, gegenüber der englischen Regierung die notwendigen Schritte zu tun, damit die deutsche Stellung gewahrt wird", ebenso beim Völkerbund, dass "von dieser Seite eingegriffen wird, damit nicht eine Aenderung des Mandatssystems stattfindet."

Abgeordneter Dr. Bell (Z)

brachte Belege für das Bestreben der Mandatsmächte, "mit dem ganzen Mandatssystem zugunsten der jetzigen Mandatsinhaber endgültig aufzuräumen" und richtete an den Aussenminister "das dringende Ersuchen, auch hier die deutschen Interessen mit vollem Nachdruck zu vertreten."

Die zweite Ostafrika- und Kolonialdebatte im Reichstage fand am 26. und 27. Juni 1930 im Anschluss an die Veröffentlichung des Blaubuches der englischen Regierung statt, in der diese dem englischen Parlament Vorschläge für die Verschmelzung des Mandatsgebiets mit den englischen Nachbarkolonien unterbreitet.

Abgeordneter Professor Dr. Hoetzsch (Chr.N.A.)

"Mit dem völkerbundwidrigen Zusammenschluss der drei afrikanischen Kolonien zu einem neuen britischen Dominion rückt eine grosse Frage heran, bei der der Völkerbund zeigen kann, : steht er auf der Wacht in bezug auf sein eigenes Recht, seine eigenen Vorschriften, oder nicht?"

Abgeordneter Dr. Schnee (D.V.)

Der von England geplanten Verletzung des Mandatssystems müsse von deutscher Seite auf doppeltem Wege begegnet werden: Als Mitglied des Völkerbundes habe Deutschland das Recht und die Pflicht, die Wahrung der Völkerbundsatzung zu verlangen; und als Unterzeichner des Versailler Vertrages habe Deutschland Anspruch darauf, dass das im Friedensvertrag niedergelegte Mandatssystem nicht ohne seine Zustimmung geändert werde.

Abgeordneter Emminger (B.V.)

"Der Versuch der englischen Regierung, Deutschostafrika als Mandatsgebiet in das Gefüge der englischen Kolonien einzugliedern, sodass in Wirklichkeit von dem Charakter eines Mandatsgebiets nichts mehr übrig bleibt, würde eine glatte Verletzung sämtlicher Verträge bedeuten und ich hoffe, dass das Auswärtige Amt soviel Kraft hat, diesem Versuch mit Erfolg zu widerstehen."

Abgeordneter Dr. Bell (Z)

"Die neuerlichen Bestrebungen der grossbritannischen Regierung auf Zusammenschluss der drei ostafrikanischen Gebiete enthalten eine offensichtliche Verletzung des Mandatscharakters und der einschlägigen Verträge. Die Reichsregierung wird daher gegenüber diesen kaum noch verschleierte Annexionsmassnahmen, die auch den starken Widerspruch der Ansiedlerkonferenz hervorgerufen haben, den Rechtsstandpunkt und in voller Uebereinstimmung hiermit die deutschen Interessen nachdrücklich zu vertreten haben."

Abgeordneter Dr. Dernburg (D.D.)

"Dagegen muss energischer Widerspruch angemeldet werden, dass unsere früheren Kolonien einfach als Teile des britischen Imperiums mit verschluckt werden."

Diese Erklärungen und Forderungen der Sprecher der bürgerlichen Parteien sind klar und eindeutig. Es ist zu fragen, warum die Parteien diese Forderungen nicht zu ihren eigenen gemacht und durch entsprechende Anträge an die Reichsregierung politische Schritte erzwungen haben.

5. Stellungnahme der Reichsregierung zu den englischen Ostafrika-
plänen.

Zu den Forderungen der Parteisprecher hat sich die Reichsregierung jeweils nur vorsichtig und hinzögernd geäussert:

Reichsaussenminister Dr. Stresemann (94. Reichstagssitzung 24.6.29)

"Die deutsche Regierung beabsichtigt, zunächst abzuwarten, mit welchem Ergebnis der nach Afrika entsandte Unterstaatssekretär Wilson zurückkehrt, und wie sich die britische Regierung dazu stellt. Eine tatsächliche Bedrohung des Mandatssystems würde die deutsche Regierung aber, wie ich in diesem Hohen Hause schon einmal gesagt habe, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen. Wir hoffen dabei die Unterstützung aller zu finden, die in dem Mandatssystem einen wesentlichen Bestandteil der den Weltkrieg abschliessenden Vorträge sehen."

Reichsaussenminister Dr. Curtius (184. Reichstagssitzung 26.7.1930)

"Der verstorbene Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat wiederholt, zuletzt in der Reichstagssitzung vom 24. Juni 1929 und in der Septembertagung 1929 im Völkerbundsrat, derartigen Absichten (der englischen Regierung) widersprochen und betont, dass die deutsche Regierung versuchen werde, eine Verletzung des Mandatssystems mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Dieser Ansicht und Absicht schliesse ich mich persönlich und für die Reichsregierung an. Ich werde zu gegebener Zeit die erforderlichen Massnahmen ergreifen."

6. Sofortige Massnahmen sind notwendig

Eine weitere Aufschiebung der deutschen Intervention bei der englischen Regierung und dem Völkerbund droht uns vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die englische Regierung hat angekündigt, dass sie das Parlament in der Herbstsession (Oktober 1930) ersuchen werde, einen Prüfungsausschuss einzusetzen. Hat dieser Prüfungsausschuss sein Votum im Sinne der englischen Regierung abgegeben, ist ein deutscher Einspruch vielleicht schon zu spät. Eine Anfrage im englischen Unterhause an den Kolonialstaatssekretär, ob ein deutscher Einspruch erfolgt sei, zeigt dass auf englischer Seite ein solcher erwartet wird. Die englische Regierung hat im Unterhause mitgeteilt, dass das Blaubuch einzelnen Mitgliedern der Mandatskommission des

Völkerbundes zur Kenntnis gebracht sei. Damit ergibt sich für Deutschland schon jetzt die Möglichkeit einer Intervention beim Völkerbund.

Der Einspruch des italienischen Ratsmitgliedes Scialoja in der Herbstsitzung des Völkerbundes in Genf zeigt, dass Deutschland bei einem Einspruch Italien auf seiner Seite haben würde. In einem Gespräch des italienischen Ministerpräsidenten mit Theodor Wolff (Berliner Tageblatt) erklärte Mussolini, auf kolonialem Gebiete sehe er eine Interessengemeinschaft zwischen Deutschland und Italien. Durch eine von Deutschland eingeleitete und von Italien unterstützte Aktion gegen die englischen Ostafrikapläne könnte nicht nur die Ueberprüfung und Abänderung der Mandatsbestimmungen erwirkt, sondern auch die ganze Kolonialfrage zur Aufrollung gebracht werden, woran Deutschland gerade jetzt aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen das grösste Interesse hat.

VII Wirtschaftliche Notwendigkeit neuer =====

Rohstoff- und Absatzräume =====

1. Zahlungsbilanz und Kolonien

Die Deutschland im Youngplan auferlegten Zahlungsverpflichtungen sind nur erfüllbar durch vermehrten Export unter möglicher Sicherung und Verbilligung des Rohstoffbezugs. Das allmähliche Entstehen von Eigenindustrien in den überseeischen Absatzländern und die Abschnürung der Märkte durch Zollschranken erfordern zur Ver-

mehrung des Exports die Schaffung eigener überseeischer Absatzgebiete (Kolonien). Durch die Angliederung eigener kolonialer Rohstoffgebiete vermindert sich der Bedarf an solchen Rohstoffen, die aus dem Auslande bezogen mit fremder Währung zu zahlen sind, und verbessert sich somit die deutsche Zahlungsbilanz.

Das koloniale Gutachten der deutschen Wirtschaftssachverständigen

bei den Pariser Verhandlungen über die Revision des Dawesplanes bezeichnete daher als Voraussetzung der Erfüllbarkeit jeglichen Zahlungsplanes, dass Deutschland Gelegenheit gegeben werde,

"sich wieder eine eigene überseeische Rohstoffbasis zu schaffen, die es mit eigenen Produktionsmitteln, mit eigener Währung und unter eigener Verantwortung entwickeln und ausbauen kann."

Diese Voraussetzung ist bei der endgültigen Aufstellung des Youngplanes im Haag unbeachtet geblieben. Will Deutschland den ernsthaften Versuch zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Youngplanes unternehmen, muss nunmehr die Rückgabe der kolonialen Rohstoff- und Absatzgebiete an Deutschland gefordert werden. In dieser Forderung sind sich die Vertreter der deutschen Industrie- und Handelsverbände und die Kolonialpolitiker einig:

Reichsbankpräsident Dr. Schacht (Versammlung des Industrie- und Handelstages in München 28. Juni 1929):

"Es handelt sich hier (bei dem Erwerb eigener überseeischer Rohstoffquellen) um die einfachste wirtschaftliche Notwendigkeit, ein Volk von 65 Millionen Menschen am Leben zu erhalten dadurch, dass seine Industrie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleibt. Die Frage nach dem Erwerb überseeischer Rohstoffquellen wird daher für die deutsche Industrie nicht zur Ruhe kommen."

Geheimer Regierungsrat Kastl (Geschäftsf. Präsidentsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Tagung des Verbandes in Düsseldorf, September 1929):

"Selbstverständlich ist Deutschland gegenüber den europäischen Ländern, die eigenen Kolonialbesitz haben oder unsere ehemaligen Kolonien als Mandatarstaaten verwalten, in einem bedeutenden Nachteil. Wir können und werden den Anspruch auf aktive Wiederbeteiligung an der kolonialen Entwicklung und der überseeischen Rohstoffgewinnung nicht aufgeben."

Abgeordneter Dr. Laverrenz (D.N.V.) 185. Reichstagsitzung 27.6.30:

"Dass die deutsche Kolonialfrage keine Luxus- oder Prestigeangelegenheit unseres Volkes ist, sondern im wahrsten Sinne des Wortes eine Lebensfrage, wird von keinem Einsichtigen mehr bestritten."

2. "Verbilligung" der Rohstoffe.

Selbstverständlich tritt bei einem Bezug kolonialer Rohstoffe aus eigenen kolonialen Rohstoffgebieten eine Verbilligung der Rohstoffe nicht in dem Sinne ein, dass der einzelne Händler oder Verbraucher sie billiger erhält. Wohl aber wird am Volksvermögen gespart, da die Produktions-, Transport- und Versicherungsgewinne nicht an das Ausland fließen, sondern deutschen Produzenten und Handelsgesellschaften zugute kommen und damit dem Volksvermögen erhalten bleiben:

Reichsbankpräsident Dr. Schacht (Vers. des I.u.H. Tag siehe oben)

"Es liegt im eigensten Interesse der Lebensmöglichkeit der deutschen Arbeiterschaft, dass wir für Erze, Metalle, Oele, Fette, Holz, Gummi usw. nicht anderen Nationen die Gestehungskosten plus Unternehmergewinn zahlen müssen."

3. Kolonien als Absatzgebiete.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Absatzmöglichkeit von Industrieprodukten nach Kolonien unabhängig sei vom politischen Besitz. Der Besitz der politischen Macht bedingt auch immer eine wirt-

schaftliche Vormachtstellung:

Abgeordneter Dr. Schnee (D.V.) 94.Reichstagssitzung 24.Juni 1929:

"Der Bedarf (an Industrieartikeln) der Bevölkerung (eines kolonialen Rohstofflandes) wird gedeckt im wesentlichen aus demjenigen Lande, welches dort die Verwaltung und die Organisation in der Hand hat. Daraus ergibt sich, dass die Rohstoffe aus den eigenen Kolonien im wesentlichen bezahlt werden durch die Einfuhr von Industrieartikeln aus dem Mutterlande. Einfuhr und Ausfuhr gleichen sich im allgemeinen aus."

Mit der Wegnahme der Kolonien ist Deutschland von der Spitzenstellung unter den Einfuhrländern herabgesunken und der Mandatsinhaber an seine Stelle getreten:

Einfuhr nach den Kolonien
in Prozenten der Gesamteinfuhr

	Deutschland		Grossbritannien	
	1912	1929	1912	1929
Deutschostafrika	51,32 %	12,2 %	4,93 %	34,2 %
Deutschsüdwestafrika	81,36 %	18,38 %	Südafrika 12,20 %	62,14 %
Kamerun (franz. Mandats- teil)	79,49 %	13,58 %	Frankreich 0,03 %	31,16 %

4. Kolonien als Siedlungsland.

Planmässige Binnensiedlung kann nicht das Grundübel der Uebervölkerung des deutschen Raumes beseitigen. Hierzu bedarf es neuer Siedlungsräume in engster nationaler und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit mit dem Stammland. Solche Siedlungsräume stehen uns nur in den Kolonien zur Verfügung in Südwestafrika und den Hochländern von Deutschostafrika und Kamerun. Die Erschliessung dieser

Siedlungsgebiete bedarf im Durchschnitt nicht grösserer Aufwendunge als die Schaffung neuer Siedlungen im Stammland. Ziel dieser Siedlungspolitik, die die Arbeit vieler Generationen erfordert, ist die Schaffung neuer Tochterländer mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Gebiete des Mutterlandes.

5. Arbeitsbeschaffung durch Kolonien.

Solange Kolonien nur Rohstoffquellen für das Mutterland sind sind sie in ihrer Versorgung mit Industrieprodukten auf die heimische Industrie angewiesen. Man berechnet, dass ein einzelner Farmer durch seinen durchschnittlichen Jahresbedarf aus dem Mutterlande 5-10 Menschen in der Heimat Arbeitsmöglichkeit schafft.

6. Gegenwartswert der deutschen Kolonien.

Die deutschen Kolonien befinden sich erst in den Anfängen ihrer Entwicklung. Landgebiete von der sechsfachen Grösse Deutschlands lassen sich nicht in wenigen Jahrzehnten aus dem Urzustand zur vollen Darbietung ihrer Wirtschaftswerte entwickeln. Dazu bedarf es der planmässigen Arbeit von Generationen. Nicht die einzelne Produktionszahl, sondern die gleichmässig aufsteigende Kurve innerhalb bestimmter Zeiträume ist ausschlaggebend für die Beurteilung des Zukunftswertes der Kolonien:

Wert des Aussenhandels der deutschen Kolonien

1913	319 Mill. Goldm.	1925	379 Mill. Goldm.
1922	190 " "	1926	414 " "
1923	243 " "	1927	466 " "
1924	300 " "	1928	495 " "

Somit betrug der Wert des Aussenhandels der deutschen Kolonien 1928 bereits eine halbe Milliarde Goldmark; er hat sich von 1922 bis 1928 um mehr als das 2 1/2fache vermehrt. Der Aussenhandel der afrikanischen deutschen Kolonien hatte 1928 einen Wert von über 400 Millionen M. Der Aussenhandel von Deutschostafrika, Südwestafrika und Kamerun hat sich in der Zeit von 1922 bis 1928 mehr als verdreifacht. Die Gewinne aus diesem Handelsgeschäft fliessen in erster Linie den Mandatsinhabern zu.

Der Gegenwartswert der deutschen Kolonien wird von englischer Seite auf mehr als 100 Milliarden Goldmark geschätzt, der von Deutschostafrika allein auf über 30 Milliarden Goldmark. Entsprechend der Entwicklung dieser Länder steigt ihr Wert jährlich um viele Milliarden Goldmark.

Um diese Volksvermögen ist Deutschland durch den erzwungenen Verzicht auf seine Kolonien betrogen. Der Wert dieses Volksvermögens übersteigt selbst die deutschen Zahlungsverpflichtungen. Auf diesen rechtmässigen und unentbehrlichen Besitz zu verzichten, wäre Wahnsinn und Volksverrat.

VIII Die üblichen Zwischenrufe
=====

1. "Wir haben kein Geld zu kostspieligen Kolonialexperimenten":

Der Reichszuschuss für die deutschen Kolonien betrug 1914 nur 20,3 Millionen Mark, die Ausgaben für die Militärverwaltung waren mit 21,6 Millionen Mark veranschlagt, - lächerlich geringe Beträge im Verhältnis zum Wert der Kolonialgebiete. Im heutigen Deutschland

werden wesentlich höhere Beträge für weniger wichtige und oft entbehrliche Zwecke anstandslos bewilligt. Den Ausgaben standen Einnahmen aus Steuern, Zöllen, Ersparnissen usw. in Höhe von 130,6 Millionen M. gegenüber. Heute bedürfen die deutschen Kolonien in Afrika keinerlei Zuschüsse mehr. Soweit für besondere Erschließungszwecke Kapitalien benötigt werden, sind diese jederzeit auf dem nationalen und internationalen Markt zu haben, da es sich hier um produktive Kapitalsanlagen handelt. Auch in Deutschland werden solche Anleihen für produktive Zwecke bekanntlich in grossem Umfange aufgenommen.

2. "Wir können keine Kolonialpolitik treiben, weil wir wehrlos sind."

Auch das deutsche Stammland ist wehrlos und kann gegen Angriffe nicht verteidigt werden. Verzichten wir darum auf unsere Existenz und den Ausbau unserer Wirtschaft? Ist nicht auch der Kolonialbesitz der Niederlande und Portugals ungeschützt? In einem zukünftigen Kriege entscheidet sich das Schicksal der überseeischen Besitzungen, wie der Weltkrieg gelehrt hat, auf dem europäischen Kriegsschauplatz: auch das bis zuletzt verteidigte Deutschostafrika ging verloren, weil wir auf dem europäischen Kriegsschauplatz unterlagen. Im übrigen soll das zukünftige Verhältnis unter den Völkern nicht durch Kriege, sondern durch Verträge und Schiedsgerichte geregelt werden.

3. "Unsere kolonialen Ambitionen ziehen uns die Gegnerschaft der anderen Mächte zu."

Wollten wir um des lieben Friedens willen darauf verzichten,

unser Lebensrecht geltend zu machen, könnten wir uns gleich begraben lassen. Einem stets schwachen und nachgiebigen Gegner wird nach dem Rock auch noch das Hemd ausgezogen. Die verständigungsbereite aber entschlossene Geltendmachung klarer Rechtsansprüche erweckt Achtung und Bereitwilligkeit, ihnen Rechnung zu tragen. Kein Engländer versteht es, dass der Deutsche auf seine kolonialen Ansprüche verzichten will. Nur wer fordert, dem wird gegeben.

4. "Wo bleibt das Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen?"

Und wo bleibt das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes? Unsere erste Pflicht ist, für die Zukunft des eigenen Volkes zu sorgen. Wir haben kein Recht, die Zukunft einer der Führernationen der Welt um der vermeintlichen Freiheit und Selbstbestimmung einiger Negerstämme zu opfern. Diese Selbstbestimmung der Eingeborenen will überdies nicht immer die Wiederkehr der alten Freiheit und Zügellosigkeit, sie will die Führung und Anleitung durch die europäischen Kolonisationsvölker. Die Eingeborenen von Deutschostafrika, Togo und Kamerun haben sich eindeutig für die Wiederaufnahme der deutschen Verwaltung ausgesprochen. Wo bleibt dieses Selbstbestimmungsrecht der Eingeborenen?

5. "Das unterdrückte Deutschland sollte nicht an der Unterdrückung fremder Völker teilhaben."

Dieser Satz ist richtig in der Anwendung auf Asien, nicht aber auf Afrika. Inder und Chinesen sind Völker alter Kultur auf menschenereicherem uraltem eigenem Boden. Wenn sie für ihre und ihres Landes Freiheit kämpfen, sind sie in derselben Lage wie das zur Kolonie

der Westmächte gemachte deutsche Land und Volk. Afrika dagegen, insbesondere die deutschen Kolonien, sind Raum ohne Volk, dessen gewaltige Landgebiete mit nomadisierenden und sesshaften Stämmen schwach durchsetzt sind. Deutschsüdwest, anderthalbmal so gross wie Deutschland, zählt soviel Eingeborene wie eine deutsche Grosstadt. Ihre Zahl wäre noch geringer, wenn die Deutschen ihnen nicht das Ende der Raubzüge und Stammesfehden, Befreiung von den Tropenkrankheiten und die Einrichtungen moderner Bodenwirtschaft gebracht hätten. Es gibt keine Freiheitsbewegung unter den Eingeborenen der deutschen Kolonien. Die von den Eingeborenen nicht benutzten und benutzbaren gewaltigen Leerräume mit ihren noch ungehobenen unermesslichen Bodenschätzen dem von Raum- und Rohstoffnot bedrängten deutschen Volke nutzbar zu machen und so an der planmässigen Aufschliessung der Erde teilzunehmen, ist Pflicht gegenüber der Nation und der Menschheit.

6. "Die Zeit der alten Kolonialpolitik ist vorbei."

Nun wohl, so beginnen mit wir neuen Methoden. Es liegt ganz in unserer Macht, dies zu tun. Der Deutsche, der die Kolonisationsmethoden der anderen Kolonialmächte ablehnt, kann sie nicht damit ändern, dass er sich abseits hält, sondern nur dadurch, dass er in eigener Kolonialarbeit nach seiner Ansicht bessere an ihre Stelle setzt. Im übrigen: die deutschen Kolonisationsmethoden waren die fortschrittlichsten der Erde. Zeigen wir also erneut den Kolonialmächten, wie es zu machen ist. Bringen wir den Eingeborenen die humaneren Methoden der Kolonisation.

Bevor wir uns aber über die beste Art zu Kolonisieren den Kopf zerbrechen, sorgen wir erst dafür, dass wir wieder in den Besitz unseres alten, von den Eingeborenen durch Verträge erworbener Koloniallandes gelangen.

Berlin, den 15. August 1930

Bearbeitet vom
Generalsekretariat der
Deutschen Kolonialgesellschaft.